

Antrag 8 (vom Bezirksspielleiter Nico Markus)

Bußgeld Nichtantritt

Alt:

4.12. Spielverlegung

Eine Spielverlegung ist nur in begründeten Fällen zu genehmigen. Schriftliche Nachweise der Gründe sind dem Antrag der Spielverlegung beizufügen (z.B. Arztbescheinigung). Die Spielverlegung ist 14 Tage vor dem Termin beim Staffelleiter zu beantragen. Eine terminliche Absprache mit entsprechendem Gegner (mit neuem Termin) ist vorher zwingend durchzuführen. Ohne eine Bestätigung ist eine Verlegung nicht zulässig. Vorverlegung ist gebührenfrei. Für eine Nachverlegung fällt ein Ordnungsgeld von 5 Euro an. Nichtantritt bedeutet Spielwertung von 8:0 zu Gunsten der gegnerischen Mannschaft. Kommt ein Wettkampf durch den Nichtantritt einer Mannschaft nicht zustande, hat die nicht angetretene Mannschaft die entstandenen Fahrtkosten zu begleichen und zusätzlich 20 Euro Bußgeld zu zahlen (Ausnahme: extreme Wetterlage). Das Bußgeld entfällt, wenn dem Staffelleiter eine schriftliche Absage 4 Tage vor dem Wettkampf vorliegt. Zieht ein Verein während der Spielserie eine Mannschaft aus dem Wettkampfbetrieb zurück, so muss der Verein ein Bußgeld von 50 Euro entrichten. Sämtliche Buß- und Ordnungsgelder müssen **nach** Erhalt der gebündelten LSV-Rechnung fristgerecht auf das Konto des Landesschachverbandes überwiesen werden.

Neu:

4.12. Spielverlegung

Eine Spielverlegung ist nur in begründeten Fällen zu genehmigen. Schriftliche Nachweise der Gründe sind dem Antrag der Spielverlegung beizufügen (z.B. Arztbescheinigung). Die Spielverlegung ist 14 Tage vor dem Termin beim Staffelleiter zu beantragen. Eine terminliche Absprache mit entsprechendem Gegner (mit neuem Termin) ist vorher zwingend durchzuführen. Ohne eine Bestätigung ist eine Verlegung nicht zulässig. Vorverlegung ist gebührenfrei. Für eine Nachverlegung fällt ein Ordnungsgeld von 5 Euro an. Nichtantritt bedeutet Spielwertung von 8:0 zu Gunsten der gegnerischen Mannschaft. Kommt ein Wettkampf durch den Nichtantritt einer Mannschaft nicht zustande, hat die nicht angetretene Mannschaft die entstandenen Fahrtkosten zu begleichen und zusätzlich **60 Euro** Bußgeld zu zahlen (Ausnahme: extreme Wetterlage). Das Bußgeld entfällt, wenn dem Staffelleiter eine schriftliche Absage 4 Tage vor dem Wettkampf vorliegt. Zieht ein Verein während der Spielserie eine Mannschaft aus dem Wettkampfbetrieb zurück, so muss der Verein ein Bußgeld von 50 Euro entrichten. Sämtliche Buß- und Ordnungsgelder müssen **nach** Erhalt der gebündelten LSV-Rechnung fristgerecht auf das Konto des Landesschachverbandes überwiesen werden.

Begründung:

Die Erhöhung des Betrages, soll motivieren im Zweifel besser mit einer Minderzahl anzutreten, als den Wettkampf abzusagen. Im Falle einer Erhöhung der Brettbußgelder wird dadurch zusätzlich vermieden, dass der Nichtantritt billiger wäre als das Freilassen einiger Bretter. Auch auf Landesebene wurde hier eine drastische Erhöhung beschlossen. (250 Euro bei Nichtantritt)